

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 5.

Samstag den 11. Jänner

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 22. (2)

Nr. 31493/3621

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Frage, ob im Falle der Uebertragung einer Verlassenschafts-Realität an einen Dritten vor der gerichtlichen Einantwortung des Nachlasses, immer zuerst der Erbe in den öffentlichen Büchern anzuschreiben sey. — Ueber die Frage, ob im Falle der Uebertragung einer Verlassenschafts-Realität an einen Dritten vor der gerichtlichen Einantwortung des Nachlasses, immer zuerst der Erbe, und nach ihm erst Derjenige, an den die Uebertragung geschieht, in den öffentlichen Büchern anzuschreiben sey, haben Seine k. k. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 16. November laufenden Jahres zu bestimmen befunden: „Wenn der Verkauf einer Verlassenschafts-Realität von der Abhandlungs-Behörde noch vor der bewilligten Einantwortung verfügt, oder von ihr in dieser Eigenschaft bewilliget und genehmiget worden ist; so kann der von der Behörde angenommene Käufer nach ausgewiesener vollständiger Befolgung der Bedingungen die bürgerliche Einverleibung und Umschreibung unmittelbar nach dem Erblasser verlangen; wenn aber eine solche Realität bloß von denen über den Titel zur Erbschaft ausgewiesenen Erben durch Verkaufs- oder einen sonstigen Uebertragungs-Vertrag, mag solcher auch in Rücksicht der einschreitenden Mündel oder Curanden von deren Vormundschafts- oder Curatels-Behörde in dieser Eigenschaft für dieselben genehmiget worden seyn, vor der Verlassenschafts-Einantwortung veräußert wird, so kann der Käufer oder Cessionär eben so, wie wenn die Veräußerung zwar nach der Einantwortung, jedoch noch vor der Umschreibung der Veräußernden geschieht, nicht mehr bürgerlich angeschrieben werden, als bis

„die veräußernden Individuen selbst als Eigenthümer in dem öffentlichen Buche erscheinen.“ — Diese allerhöchste Bestimmung wird in Folge des dießfalls unterm 4. l. M., Z. 28231, herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 27. December 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Sourau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 12. (3)

Nr. 31084.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Mauthbefreiung der unentgeltlichen, von Unterthanen geleiteten Schulbrennholz-Fuhren. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 23. v. M. die in der allerhöchsten Entschliessung vom 16. Mai 1821 ausgesprochene Wegmauthbefreiung der zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten unentgeltlich zu leistenden Fuhren auch auf die unentgeltlichen unterthänigen Fuhren des Schulbrennholzes aus den herrschaftlichen Waldungen auszu dehnen, und dabei zu verordnen geruhet, daß solche Fuhren zur Beseitigung jedes Unterschleifes stets mit dem herrschaftlichen Zeugnisse über ihre Bestimmung, welches dem Mautheinnehmer zur Bedeckung zu übergeben ist, versehen seyn müssen. — Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 30. November d. J., Z. 37739, mit Beziehung auf das, mit Gubernial-Umlaufschreiben vom 15. Juni 1821, Z. 7242, kund gemachte hohe Hofdecret vom 25. Mai 1821, Z. 14706, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Uebrigens hat die hohe Hofkanzlei zugleich bemerkt, es verstehe sich von selbst, daß jene Wegmauthbefreiung dort nicht Platz greift, wo das Schul-

brennholz gekauft wird, weil dann die Lieferanten die Mauth allerdings zu entrichten haben. — Laibach am 21. December 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich, k. k. Sub. Rath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 25. (2) Nr. 16925/XVII.
Concurs-Rundmachung.

Bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach ist die neu creirte Hausknechtstelle mit der Löhnung jährlicher 180 fl. M. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen Individuen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 31. Jänner 1840 bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung anzubringen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, über einen strengen unbescholtenen Lebenswandel, über die Ründigkeit der krainischen Sprache, und insbesondere über eine rüstige Körperconstitution befriedigend auszuweisen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 2. Jänner 1840.

3. 31. (2) Nr. 30735.

In dem venetianischen Subernial Gebiete ist die Stelle eines Scharrichters mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. E. M. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienstposten hoben sich mit ihren Gesuchen, welche mit den Zeugnissen über ihr Alter, ihre körperliche Constitution, mit den erforderlichen Nachweisungen über den sittlichen Charakter und das Betragen, und überdies über ihre gänzliche Befähigung dazu, belegt seyn müssen, an das hohe k. k. Subernium zu Venedig zu wenden. — Laibach am 3. Jänner 1840.

Franz Glöser, k. k. Subernial-Secretär.

3. 26. (2) Nr. 524.
Rundmachung.

Der 7. Jacob v. Schellenburgische Studentenstiftungsplatz, im dermaligen Ertrage von jährlichen 51 fl. 55 kr. E. M., wozu der Ständisch-Verordneten Stelle in Krain das Verleihungsrecht gebührt, ist in Erledigung gekommen. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes sind nur gut gesittete, wohlgezogene, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol gebürtige, dem Stifter oder seiner Gemahlinn anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierende, welche Ansprüche auf dieses erledigte Studenten Stipendium machen zu können glauben, werden daher hiemit angewiesen, ihre Bittgesuche binnen 6 Wochen bei dieser Ständisch-Verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Tauffcheine, mit dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, und mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schul-Semestern auszuweisen. — Von der Ständisch-Verordneten Stelle in Krain. Laibach am 31. December 1839.

Moriz Freiherr v. Taufferer, Ständischer Secretär.

Kreisämtlliche Verlautbarungen.

3. 29. (2) Nr. 223.
Circulars.

Wegen Sicherstellung der Verpflegs-Artikel der Station Laibach und Concurrenz, und zwar für die Artikel Hafer, Stroh und Heu, für die Zeit vom 1. März bis Ende Juli und resp. des Heues bis Ende August 1840, für das Brod aber vom 1. April bis Ende Juli 1840. — Nachdem das bei der letzten am 23. December 1839 vorgenommenen Subarrendirungs-Verhandlung der Verpflegsartikel des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen k. k. Militärs erzielte Resultat als zu überspannt zurückgewiesen, und die Reassumirung dieser Verhandlung angeordnet worden ist; so wird solche unter den im dießämlichen Circulars vom 27. November 1839, Z. 15516, enthaltenen Bedingungen am 27. d. M., Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden, welches mit dem Besatze kund gemacht wird, daß dabei die Artikel Hafer und Heu sammt Stroh, auf die Besatzzeit vom 1. März bis Ende Juli und resp. des Artikels Heu bis Ende August 1840, das Brod aber für die Zeit vom 1. April bis Ende Juli l. J. zur Pachtung ausgebaut werde. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. Jänner 1840.

3. 13. (3) Nr. 27.
Concurs-Verlautbarung.

Bei dem hiesigen k. k. Oberpostamte und bei jenem zu Linz sind provisorische Officialstellen

mit 500 fl. Gehalt, gegen Ertrag einer Caution im einjährigen Besoldungsbetrage, erledigt worden und zu besetzen. — Was über Decret der wohlwöbllichen k. k. Obersten Hofpostverwaltung ddo. 24. v. M., Z. ^{17753/3045}, mit dem Beisatze verlaubarbar wird, daß Jene, die sich um eine oder die andere dieser Stellen zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse im vorgeschriebenen Wege längstens bis 26. I. M. entweder bei dieser oder bei der Linzer k. k. Oberpostverwaltung einzubringen haben. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. — Laibach am 4. Jänner 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 18. (2) Nr. 1802.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hie- mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Lach von Laas, als Cessionär des Anton Ru- dof von Schurkou, gegen Thomas Sakraisweg von Raunig, in die executive Feilbiethung der dem Leg- tern gehörigen, der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 137 und Rectf. Nr. 422 dienstbaren, auf 5 kr. 2 1/2 dl. beansagten Subrealität, wegen aus dem Urtheile vom 14. December 1838, Z. 2353, schul- digen 3.6 fl. 11 kr. c. s. c. gemilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstermine, auf den 17. Fe- bruar, 18. März und 21. April 1840, jedesmal Vor- mittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Bei- satze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstag- sagung um den Schätzungswert pr. 425 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs- extract und die Licitationsbedingnisse liegen zur Ein- sicht in dieser Amtskanzlei bereit.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. November 1839

Z. 19 (2) Nr. 1802.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Thomas Sakraisweg'schen Tabulargläubigern von Raunig oder ihren unbe- kannten Erben, als: Martin Koroschitsch, Freuden- thaler Unterthan; Jacob Skert, Haasberger Un- terthan; Joseph Tefals, der Michael Strabeg'schen Verlassmofse und dem im Kaufvertrage vom 20. März 1830 gedachten unbekanntem Jacob Gorup- schen Gläubigern durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey vor diesem Gerichte über Ansuchen des Franz Lach von Laas, Cessionär des Anton Ru- dof von Schurkou, gegen Thomas Sakraisweg von Raunig, in die executive Feilbiethung der dem Leg- tern gehörigen, der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 137 und Rectf. Nr. 422 dienstbaren, zu Rau- nig gelegenen, mit 5 kr. 2 1/2 dl. beansagten Realit-

tät gemilliget, und ihnen hiebei zur Verwahrung ihrer dießfälligen Hypothekarrechte ein Curator ad actum in der Person des Herrn Barthelma Noffan von Neudorf aufgestellt worden, welchem sie nun ihre Rechtsbehelfe so gewiß an die Hand zu geben, oder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Ver- treter zu bestellen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zu- zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 26. November 1839.

Z. 17. (2) Nr. 1759.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird be- kannt gemacht: Es sey über Ansuchen der mit Bescheid des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 19. October 1839, Z. 8129, auf An- suchen des Anton Lauritsch von Bösenberg durch Herrn Dr. Dvjiagh gegen Andreas Dougan von Laas, wegen aus dem Urtheile vom 22. September 1837, Nr. Rot. XIX, bestätigt durch hohes Appellations- Urtheil ddo. intim. 16. Juni 1838, Z. 4350, schul- diger 285 fl. und 4 fl. 50 kr. Appellationskosten e. s. c. bewilligten Feilbiethung der dem Legtern ge- hörigen, zu Laas gelegenen, der löbl. Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 27 et Rectf. Nr. 21 dienstbaren Hof- stadt, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 3305 fl., dann der auf 203 fl. geschätzten Fahrnisse, die Feil- biethungstermine auf den 25. December 1839, dann den 23. Jänner und 22. Februar 1840, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realit- tät und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbeding- nisse und der Grundbuchsextract können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 10. November 1839.

Unmerkung. Nachdem zur ersten Feilbiethungs- tagsagung kein Kauflustiger erschien, so wird zur zweiten am 23. Jänner 1840 ge- schritten.

Bezirksgericht Schneeberg den 27. December 1839.

Z. 23. (2) Nr. 1733.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Prewald wird hie- mit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der And. Stadler'schen Pupillen, in den versteigerungsweisen Verkauf der zur Verlass- senschaft des Andreas Stadler gehörigen, dem Gute Rusdorf sub Urb. Nr. 38 dienstbaren Viertlhuber, und der sub Urb. Nr. 48 demselben Gute zinsbaren Untersassrealität, bestehend im Garten Ogada Bo- ronka nebst Wohn- und Wirtschaftsg. bänden sub Haus-Nr. 31 zu Rusdorf gemilliget, und hiezu der Tag auf den 30. Jänner 1840, Vormittags 10 Uhr in Loco der Realitäten bestimmt worden, wobei die vorbenannten Realitäten um den Betrag pr. 900 fl.

ausgerufen, und nur um oder über den Ausrufspreis hintangegeben werden. Die Kauflustigen sind mit dem Beisage eingeladen, daß die Realitäten-Schätzung, der Grundbuchs-Extract und die Vicitationsbedingungen täglich hier eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Prewald am 29. December 1839.

3. 14. (3)

Nr. 5381.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Miza Schlebnig von Wasche, durch Herrn Dr. Dvijasb, wider Joseph Oferschlar von ebendort, wegen schuldigen 70 fl., die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, der Filial- und Wohlfabrikirche U. L. F. am Grofschalenberge sub Urb. Nr. 17 und Rectf. Nr. 12 dienstbaren, zu Wasche sub Consc. Nr. 7 gelegenen, gerichtlich auf 374 fl. 40 kr. geschätzten Katschen sammt An- und Zugehör bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 21. November, 21. December 1839 und 25. Jänner k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange anberaunt worden, daß die Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 18. September 1839.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 15. (3)

Nr. 3373.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Simon Christbannegg auß Laibach, wider Maria Novak, verwitwet gewesene Maidisch von Brunndorf, wegen schuldigen 58 fl. 42 kr. c. s. c. die executive Feilbietung der auß dem Schulscheine ddo. 6. Februar 1802, auf die der Herrschaft Sonnegg sub Urb. und Rectf. Nr. 15 dienstbare Mahl- und Sögmühle intabulirten, und laut Einantwortungs-Urkunde ddo. 25. April 1825 an die Executinn überangenen Forderung pr. 900 fl. B. Z., reduzirt 754 fl. 12 kr. 2 dl. bewilliget, und deren Vornahme auf den 31. Jänner, 18. Februar und 4. März 1840, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage anberaunt worden, daß sie diese Forderung, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Nominalwert und zugleich Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extract können täglich hieramts eingesehen werden.
Laibach am 20. December 1839.

3. 16. (3)

Nr. 4621.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen in Folge Zuschrift des h. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 24. October 1839, Z. 8121, zur Vornahme der in der Executionssache des Georg Diminig wider Andreas Lukmann bewilligten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen, der D. D. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 688, 692, 707 dienstbaren Gemeindeacker, dann der der Güte Brunn sub Urb. Nr. 8 dienstbaren, zu Sello an der Fabrik sub Consc. Nr. 12 liegenden Katschen-Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 798 fl. 20 kr., wegen auß dem Urtheile ddo. 10. Mai 1836 noch schuldigen 193 fl. 46 kr. sammt Zinsen und Executionskosten, drei Feilbietungstermine, als auf den 3. Februar, 2. März und 2. April 1840, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Hause sub Consc. Nr. 12 zu Sello an der Fabrik mit dem Beisage anberaunt worden, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die dieckfälligen Vicitationsbedingungen können sowohl hieramts als auch in der Kanzlei des Herrn Dr. Paschali täglich eingesehen werden.

Laibach am 11. November 1839.

3. 7. (3)

Nr. 1512.

E d i c t.

Von dem laut hoher Appellations-Berordnung vom 12. Jänner 1838, Nr. 15577, delegirten Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte auf Ansuchen der Herrschaft Seisenberg, in die executive Feilbietung der dem Johann Horvalb gehörigen, in die Execution gezogenen, der Herrschaft Seisenberg sub Urb. Nr. 395, 411, 496 und 516 bergrechtmäßigen Weingartens, des Ackers u. Grai Urb. Nr. 30 1/2, des Ackers Grotna Niva Rectf. Nr. 18, und des Ackers na Hribi Rectf. Nr. 9 1/2, wegen schuldigen 87 fl. c. s. c. und der Superexpensen gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagung auf den 21. Jänner, die zweite auf den 21. Februar und die dritte auf den 21. März 1840, jederzeit Früh um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten bei der ersten und zweiten Vicitation um den Schätzungswert pr. 460 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen und die Schätzung können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Deleg. Bezirksgericht Staatsherrschaft Sittich am 4. December 1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 37. (1) Nr. 32217.
Concurs-Verlautbarung.

Durch die Beförderung des Simon Foyker, ersten Amtsingenieur der illyr. Landesbaudirection, ist die erste Amtsingenieurs-Stelle bei der illyrischen Landesbaudirection mit dem damit verbundenen Gehalte pr. jährlicher 900 fl., oder im Falle der Vorrückung, die provisorische Amtsingenieurs-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. erlediget. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen in Competenz zu setzen gesonnen sind, werden aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse im Civil-, Straßen- und Wasserbaufache, über die bisher geleisteten Dienste und über ihre Moralität gehörig instruirten Gesuche längstens bis 15. Februar 1840 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der illyrischen Landesstelle einzureichen — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 2. Jänner 1840.

Franz Glöser,
 k. k. Sub. Secretär.

3. 30. (1) Nr. 397. St. G. B. E.
K u n d m a c h u n g

der abzuhaltenden Verkaufs-Versteigerung von zwei im Triester Stadtgebiete gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 12. December 1839, 3. 6576 P. P., wird am 25. Februar 1840 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest, während den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zwei im Triester-Stadtgebiete gelegenen Fonds-Realitäten geschritten werden, als: 1. Des hinter dem Triester Castello in der Contrada Pondares gelegenen, dem aufgehobenen Minoriten-Kloster gehörigen Weingartens sammt Wirtschaftgebäude, im Flächenmaße von 1 Joch 1410 □ Klafter, geschätzt auf 3090 fl. 20 kr. — 2. Des bei dem Dorfe Longhera gelegenen, dem Cameralfonde gehörigen Weidgrundes, im Flächenmaße von 46 Joch 1540 □ Klafter, geschätzt auf 2504 fl. 40 kr. — Diese Realitäten werden, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgetorben und an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig

den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten courtmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitations-acte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-actes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gegenwärtigen Realität grundbücherlich versichert, mit fünf von Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen in halbjährigen Fallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractsbüchtig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgelegt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufpreis gelten solle, sondern auch den Licitations-act entweder unmittelbar zu genehmigen, oder oberselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des

(3. Amts-Blatt Nr. 5. d. 11. Jänner 1840.)

Ausrußpreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach erdentlich vor sich gegangener Versteigerung und rückfichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei der k. k. Cameralsbezirks Verwaltung in Triest eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 20. December 1839.

Franz, Edler von Blumfeld,
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3 35. (1) Nr 20.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 29. October 1839 zu Lipsin ab intestato verstorbenen Peter Kauschel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen wollen, oder zum Verlasse etwas schulden, haben sich bei der dießfalls am 24. Jänner 1840, Früh 9 Uhr alhier abgehalten werdenden Liquidations-Tagsagung, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, einzufinden.

Bezirksgericht Schneeberg am 7. Jänner 1840.

3. 11. (3) Nr. 1.

E d i c t.

Bei der Vorstehung der Georg Kosska'schen Mädchen-Aussteuer-Stiftung zu Krainburg ist ein Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, bei dessen Besetzung ein Mädchen mit 39 fl. 35 kr. theilhaft werden wird.

Es haben demnach alle Jene, die sich um diesen Stiftungsplatz zu bewerben wünschen, und im Jahre 1839 geehelicht haben, ihre mit den Armuths- und Sittenzugnissen, Tauf- und Trauungsscheine instruirten Gesuche bis Ende Jänner 1840 bei der Vorstehung der Georg Kosska'schen Mädchen-Aussteuer-Stiftung zu Krainburg einzureichen, wobei bemerkt wird, daß zu dieser Stiftung die Georg Kosska'schen Anverwandten gegen die Krainburger Bürgerstöchter das Vorrecht haben.

Von der Vorstehung der Jacob Schilling- und Georg Kosska'schen Mädchen-Aussteuer-Stiftung zu Krainburg am 2. Jänner 1840.

3. 34. (1)

Große Weinlicitation.

Von den gräflich Brandis'schen Herrschaften Windenau und Freystein werden am 28. Jänner in dem Weingartenhause zu Vorderberg nächst Marburg 150 Startin, und am 29. Jänner in dem Weingartenhause zu Oberpulsberg 100 Startin alte und

neue Weine von den vorzüglichsten Marburger und Pacherer Weingebirgen versteigert, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Herrschaft Windenau den 6. Jänner 1840.

3. 39. (1)

K u n d m a c h u n g.

Der §. 30 der Statuten der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt setzt fest:

„Wenn der Besitzer eines Rentenscheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben seyen, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich mit Bemerkung seines Geburtsortes und der Nummer seines Rentenscheines auf neue sechs Monate vorgeladen, seine Dividende so gewiß zu erheben; wie im widrigen Falle er für todt erklärt werden würde, wenn er sich aber auch in diesem Zeitpunkte nicht meldet, dann wird er für todt geachtet, und nach Maßgabe des §. 27 vorgegangen.“

In Gemäßheit dieser Anordnung wird daher der Interessent des Rentenscheines

Nr. 23, 140, Herr Anton von Padua Joseph Scheider aus Pardubitz, welcher der unterm 23. Mai 1839 an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet sich nicht gemeldet hat, statutenmäßig für todt geachtet, in Folge dessen sonach der §. 27 der Statuten in Anwendung gebracht wird.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt.

Wien am 27. December 1839.

3. 40. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht hiermit bekannt, daß die für die Interessenten der Jahresgesellschaft 1825 bis inclusive 1838 für das Jahr 1839 entfallenden, in der Kundmachung vom 14. März 1839 angezeigten Dividenden vom 2. Jänner 1840 an, gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung einer classenmäßig gestempelten, mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung, täglich, mit Ausnahme der Sonne und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei ihrer Cassa in Wien erhoben, oder bei den Commanditen, für Krain in Laibach bei Herrn L. C. Luchmann, zur Befehlung angemeldet werden können.

Wien den 18. December 1839.

3. 38. (1)

ANTON BÖHM,

bürgerlicher Gastgeber in Cilli,
findet sich, um möglichen Irrungen und Mißverständnissen vorzubeugen,
veranlaßt, denen

Hochverehrten P. T. Herren Reisenden

hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß der

Gesellschaftswagen

fortan, wie bisher, alle Wochen zwei Mal (Dinstag und Samstag)
aus dem

Gasthose zum weißen Schen

nach Marburg abgeht. Daher werden sowohl die Passagiere als auch die
allenfalligen Frachtstücke, so wie früher, noch fortwährend im

Gasthose zum weißen Schen

aufgenommen und verläßlich befördert, wobei noch insbesondere bemerkt
wird, daß für diese Fahrten eben so bequeme als saubere Wagen herge-
richtet wurden.

Diese Gelegenheit benützend erlaube ich mir zugleich, dem Hoch-
verehrten Publikum, so wie denen P. T. Herren Reisenden für den zahl-
reichen Zuspruch, mit welchen Sie mich bisher gütigst beehrten, meinen
innigsten Dank abzustatten, und namentlich den letzteren meinen wohlher-
gerichteten, mit zahlreichen, geschmackvollen meublirten Zimmern versehenen
Gasthof, welcher nun den solidesten beigezählt werden dürfte, bestens zu
empfehlen, indem ich zugleich wie bisher für schnelle und gute Bedienung
mit einer Auswahl gut und geschmackhaft bereiteter Speisen und echten
Getränken, zu den möglichst billigen tariffmäßigen Preisen, emsigst Sorge
zu tragen verspreche. Schließlich bemerke ich noch, daß eigends bestimmte
Fahrgelegenheiten in die Nähe und Ferne, gegen billige Bedingungen,
stets bei mir zu finden seyn werden.

In Anbetracht alles dessen bittet um einen fortgesetzten geneigten
Zuspruch

Dero

Cilli am 28. December 1839.

ergebenster
Anton Böhm,
bürgl. Gastgeber.

3. 32. (1)

Beamten = Aufnahme.

Bei der Grund-, Bezirks- und Landgerichts = Herrschaft Wöllann nächst Cilli, wird ein zweiter Amtschreiber, der sich zugleich zur Aufsicht bei der herrschaftlichen Deconomie, dann Wein- und Getreidezehenterhebung verwenden zu lassen hat, aufgenommen. Gute geläufige Schrift, bereitwillige Verwendung, Treue, Nüchternheit und Kenntniß der krainischen Sprache wird ausdrücklich bedungen. Bewerber haben ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche bis halben Februar 1840 an die Inhabung dieser Herrschaft frankirt zu überreichen.

3. 28. (2)

Quintessenz =

Kosmarin = Oel.

Neue Entdeckung des Eigenthümers und Fabrikanten Anton de Manzoni in Triest, Contrada Grosada Nr. 195.

Gefertigter Fabrikant dieser in Triest rühmlichst bekannten Quintessenz, fünffach destillirt, macht ergebenst bekannt,

daß er in dieser Provinzial-Hauptstadt 10 Tage sich aufhalten, und die Flasche dieser Quintessenz zu 40 kr. verabreichen wird. Seine Wohnung ist bei der goldenen Schnalle neben dem Casino.

Anton de Manzoni,
aus Triest.

Die Niederlage dieses Quintessenz = Oels ist in Laibach am Hauptplaz bei Leop. Paternolli; in Adelsberg bei Nicolaus Poll, und in Fiume bei Anton Karlezki.

3. 24. (2)

Anzeige.

Das dermal in den Schulen vorgeschriebene, und von dem hochw. fürstbischöflichen Consistorium der Diözesan = Geistlichkeit auch zum Privat- und Kirchengebrauche empfohlene krainische Evangelienbuch ist bei dem Schulbücher-Unterverleger in Laibach, k. k. Normal-schullehrer Joseph Peharz, in der Studentengasse Haus-Nr. 294, ungebunden zu 40 kr., gebunden im ledernen Rücken zu 50 kr. zu haben.

Literarische Anzeige.

Bei Ignaz Edlen von Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, am Congressplaz nächst dem Casino im neugebauten Hause, ist zu haben:

Jurende's

vaterländischer Pilger,

Geschäfts- und Unterhaltungsbuch

für alle Provinzen

des
österreichischen Kaiserstaates.

1840.

27. Jahrgang.

Groß 4., in steifem Deckel und vielen xylographischen Abbildungen, 2 fl. 12 kr.